



Kämmerei

Datum: 2017-09-28

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.**  
**B-6309/2017**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	16.10.2017 07.11.2017 sh. B-6309/2017/1 jae.

---

**Titel:**

**Hundesteuersatzung der Stadt Luckenwalde**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
die in der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügte Hundesteuersatzung der Stadt  
Luckenwalde.

---

**Finanzielle Auswirkungen: [ja]**

Gesamt				<b>Produktkonto</b>
-erträge	<b>[ja]</b>	66.000,-	€	61100.403200
Auswirkung Folgejahre:	<b>[nein]</b>		€	

---

**Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:**

---

*Veröffentlichungspflichtig*

Bürgermeisterin

Kämmerin

Abt.-Leiterin Steuern



### Erläuterung/Begründung:

Aktuell betragen die Steuersätze für die Hundesteuer in der Stadt Luckenwalde gemäß § 3 der Hundesteuersatzung:

für den ersten Hund	30,00 Euro
für den zweiten Hund	51,00 Euro
für den dritten und jeden weiteren Hund	76,00 Euro
für Kampfhunde im Sinne von § 2 der Hundesteuersatzung	153,00 Euro.

In der Abstimmung zum 3. Bürgerhaushalt belegte der Vorschlag zur Erhöhung der Hundesteuer für den ersten Hund von 30,00 Euro auf 45,00 Euro den 7. Platz.

Dies wird zum Anlass genommen eine neue Hundesteuersatzung zu erstellen. Zum einen ist die bestehende Satzung an die aktuellen Rechtsgrundlagen anzupassen. So wurde z.B. der Begriff „Kampfhunde“ durch den Begriff „gefährliche Hunde“ in Anlehnung an die Hundehalterverordnung (HundehV) vom 16. Juni 2004 (GVBl. II/04 S. 458) ersetzt. Bei der Fälligkeit wurde die Beantragung der Jahreszahlung so geändert, dass die Regelung für alle Abgabearten, die mit einem Bescheid gemeinsam erhoben werden, identisch ist. Zum anderen wird der Vorschlag aus dem Bürgerhaushalt, die Hundesteuer zu erhöhen umgesetzt.

Die Verwaltung schlägt vor, nicht nur die Erhöhung für den ersten Hund vorzunehmen, sondern alle Steuersätze gleichermaßen anzupassen. Dabei wurde auch ein Vergleich mit anderen Gemeinden berücksichtigt (siehe Anlage 2 dieser Beschlussvorlage).

Zum Stichtag 27.09.2017 sind in der Stadt Luckenwalde 1.429 Hunde angemeldet. Davon sind 1.197 Ersthunde, 14 Kampfhunde, 22 Ersthunde ermäßigt, 113 Zweithunde, 7 Zweithunde ermäßigt, 28 weitere Hunde, 1 weiterer Hund ermäßigt, 18 steuerbefreite Hunde und 29 registrierte Hunde.

Unter Zugrundelegung der Erhöhung für alle Steuersätze ergibt sich damit eine Erhöhung der Hundesteuer um ca. 20.000,00 Euro.

Anlage 1 Hundesteuersatzung der Stadt Luckenwalde

Anlage 2 Vergleich der Hundesteuersätze verschiedener Gemeinden 2017